

FAQ's zur Bearbeitung eines wirtschaftlichen Vorhabens an der Westfälischen Hochschule Zwickau (WHZ)

Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

1. Was ist ein wirtschaftliches Vorhaben?

- **Auftragsforschung** (AF) erfolgt insbesondere mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen. Darüber hinaus können auch öffentliche Einrichtungen (juristische Personen des öffentlichen Rechtes) als Auftraggeber auftreten. Auftragsforschung wird im ausschließlichen Interesse des Drittmittelgebers durchgeführt und der Auftraggeber erhält die Rechte an den Ergebnissen des Vorhabens. Als Forschungsvorhaben zeichnen sich auch diese Vorhaben durch Ergebnisoffenheit und eine auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtete Forschungstätigkeit aus
- **Dienstleistungen** (DL) sind Leistungen ohne einen besonderen wissenschaftlichen Charakter, d. h. die Tätigkeit im Vorhaben ist nicht auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtet, sondern wendet gesicherte Erkenntnisse an. Diese werden im Angebots-/Auftragsverfahren realisiert.
- **Weiterbildungen** (WB) sind wirtschaftliche Bildungsangebote der WHZ, mit denen die Hochschule wie privatwirtschaftliche Bildungsträger auf einem Markt tätig ist. Diese Weiterbildungsveranstaltungen richten sich vorwiegend an externe Teilnehmer (nicht an Hochschulangehörige) und zu ihrer Finanzierung werden Entgelte der Teilnehmer oder des Auftraggebers erhoben. Diese Vorhaben sind haushaltsrechtlich wie Auftragsforschung und Dienstleistungen zu kalkulieren und zu behandeln. Grundsätzlich fallen alle weiterbildenden Studiengänge und Hochschulzertifikate unter die Kategorie der nichtwirtschaftlichen Weiterbildungen.

2. Wer kann ein wirtschaftliches Vorhaben an der WHZ durchführen?

- Der Projektleiter, er muss ein Hochschullehrer sein oder wird vom Rektorat beauftragt, ein Projekt zu führen (ausführliche Definition lt. [Drittmittelordnung im Organisationshandbuch](#) (OHB)).

3. Wie ist der Ablauf eines wirtschaftlichen Vorhabens an der WHZ und welche Unterlagen werden benötigt.

- Alle allgemeinen Informationen zur Beantragung eines wirtschaftlichen Vorhabens sind unter [§ 6 der Drittmittelordnung](#) zu finden.
- Für ein wirtschaftliches Vorhaben sind vom Projektleiter folgende Unterlagen im DFD einzureichen ([siehe OHB](#)):
 - ✓ Kalkulation
 - ✓ Angebotsschreiben bei DL, WB
 - ✓ Forschungsvertrag bei AF

- Die abschließende Entscheidung über die Einordnung AF/DL/WB obliegt dem Dezernenten DFD.
- Das Versenden des Angebotes/Forschungsvertrages erfolgt über das DFD.

4. *Wer unterschreibt?*

- Kalkulation:
 - ✓ Projektleiter
 - ✓ Dezernent DFD
- Angebotsschreiben bei DL/WB:
 - ✓ Projektleiter
 - ✓ Dezernent DFD
- Vertrag bei AF:
 - ✓ Interne Unterschriftenleiste: Projektleiter, Dekan der Fakultät, Dezernent DFD
 - ✓ Die rechtsverbindliche Unterschrift: Kanzler der WHZ (nur wenn der Vertrag über das DFD eingereicht wird)

5. *Was wird noch benötigt?*

- Drittmittelanzeige:
 - ✓ DL/WB über 5.000 €
 - ✓ AF immer